

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 17. Sitzung

Anfrage 1: Wie reagiert Bremen auf private Anzeigen bei Falschparken? Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. August 2024

Wir fragen den Senat:

1. Nach welchen Maßgaben werden per E-Mail eingegangene Anzeigen wegen Falschparkens vom Ordnungsamt bearbeitet, insbesondere wenn diese mit Beweisfoto und ausreichenden Angaben zu Tatbestand und Zeug:innen über entsprechende Portale wie weg.li eingereicht sind?
2. Wie viele Anzeigen aus dem Bereich Halte- und Parkverstöße gab es jeweils in den letzten drei Jahren, und wie viele davon haben zu Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren beziehungsweise Bußgeldern geführt?
3. Wie viele Anzeigen davon betrafen jeweils die Deliktsfelder Parken auf Gehwegen und Parken auf Radwegen?

Zu Frage 1:

Nach Eingang einer Privatanzeige wird zunächst qualitativ geprüft, ob alle notwendigen Angaben für eine Verfolgung der Anzeige vorliegen. Hierfür werden zwei sehr erfahrene, ehemalige Außendienstkräfte der Verkehrsüberwachung eingesetzt. Mit ihrem Fachwissen ist ein sehr hoher Qualitätsstandard gewährleistet.

Zu Frage 2:

Seit dem Beginn der statistischen Erfassung von Privatanzeigen zu Halte- und Parkverstößen im August 2023 sind über 6.000 Anzeigen bearbeitet worden. Davon haben rund 3.600 Anzeigen zu einem Verwarngeld und rund 400 Anzeigen zu einem Bußgeldbescheid geführt. Das entspricht einer Quote von rund 65%.

Zu Frage 3:

Bei den bereits seit 2021 erfassten Privatanzeigen zum Parken auf Gehwegen und Radwegen betrafen insgesamt rund 1.600 Fälle Gehwege und rund 500 Fälle Radwege. Seit August 2023 betrafen 738 Fälle Gehwege und 147 Fälle Radwege.

**Anfrage 2: Neue Chancen für die Renaturierung der Schönebecker Aue?
Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 14. August 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Welche neuen Chancen und Möglichkeiten ergeben sich aus Sicht des Senats mit der Verabschiedung des EU-Renaturierungsgesetzes im Juni 2024 für die Renaturierung der Schönebecker Aue?
2. Inwiefern werden Finanz- und Fördermittel auf Bundes- und EU-Ebene für entsprechende Renaturierungsmaßnahmen in den Bundesländern im Zusammenhang mit der Verabschiedung des EU-Renaturierungsgesetzes nach Kenntnis des Senats zur Verfügung stehen?
3. Wenn entsprechende Finanzmittel nach Kenntnis des Senats zur Verfügung gestellt werden, inwiefern will der Senat entsprechende Finanz- und Fördergelder, unter anderem für die Renaturierung der Schönebecker Aue, beantragen?

Zu Frage 1:

Konkrete neue Chancen und Möglichkeiten für die Renaturierung der Schönebecker Aue ergeben sich mit der Verabschiedung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur zurzeit noch nicht. Die Umsetzung wirksamer und flächenbezogener Wiederherstellungsmaßnahmen u.a. für Flüsse und Auen gehört jedoch zu den Zielen der Verordnung. Der Bund will gemeinsam mit den Ländern in einem nationalen Wiederherstellungsplan Potentiale, Indikatoren und Ziele identifizieren. Der Zustand von Auen und die Anzahl künstlicher Hindernisse in Flüssen sind hierfür als Indikatoren für den Zustand der Natur in Deutschland vorgesehen.

Zu Frage 2:

Spezifische Fördermittel für Vorhaben der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht angekündigt. Das BMUV hat jedoch seit Mitte 2023 mehrere Förderrichtlinien im Rahmen des Aktionsprogrammes Natürlicher Klimaschutz aufgelegt, mit deren Hilfe Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur mit positiver Wirkung auf das Klima beantragt werden können. Für das Handlungsfeld „Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen“ sind Förderrichtlinien in Entwicklung, aber noch nicht veröffentlicht.

Zu Frage 3:

Da aktuell keine spezifischen Fördermittel zur Erfüllung der Anforderungen der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur angekündigt sind, sollen verfügbare Fördermittel aus den unter Frage 2 erwähnten Förderpotentialen genutzt werden, z.B. im Rahmen der ANK Förderrichtlinie Natürlicher Klimaschutz in Kommunen sowie im Rahmen der für Ende des Jahres angekündigten ANK-Förderrichtlinie für klimabezogene Maßnahmen in der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung. SUKW prüft und entwickelt momentan einen Förderantrag zur Renaturierung eines ersten Teilabschnittes der Schönebecker Aue im Rahmen der oben genannten ANK-Förderrichtlinie Natürlicher Klimaschutz in Kommunen. Dabei wird die Renaturierung des Unterlaufes der Schönebecker Aue zwischen Bahnhofsvorplatz und Uthhoffstraße in den Blick genommen. Die Antragstellung soll noch in diesem Jahr erfolgen, die Umsetzung bis 2026 abgeschlossen sein.

**Anfrage 3: Schienenersatzverkehr in der Stadtgemeinde Bremen
Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE
vom 14. August 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Auf welchen Strecken der Straßenbahn und des Schienenpersonennahverkehrs gab es im Bremer Stadtgebiet in den Monaten Juni, Juli und August 2024 Schienenersatzverkehre?
2. Wie war die Auslastung dieser Schienenersatzverkehre verglichen mit den normalerweise eingesetzten Straßenbahnen und Nahverkehrszügen/Regio-S-Bahnen?
3. Wer war für die Organisation und Durchführung dieser Schienenersatzverkehre verantwortlich, und wie bewertet der Senat diese im Nachgang?

Zu Frage 1:

Bei der Straßenbahn hat die BSAG in den angefragten Monaten auf zwei Strecken einen Ersatzverkehr mit Bussen angeboten. Grund waren Schotterarbeiten am Gleisbett. Zum einen wurde der Streckenabschnitt zwischen den Haltestellen "Kurt-Huber-Straße" und "Bahnhof Mahndorf" in Osterholz gesperrt. Betroffen war die Linie 1 von Freitag, 21. Juni bis Sonntag, 21. Juli. Für den Abschnitt wurde ein Busersatzverkehr eingerichtet. Zum anderen wurde die Stapelfeldtstraße in Walle/ Gröpelingen gesperrt. Betroffen waren die Linien 3, 5 und 5S von Montag, 29. Juli bis Sonntag, 18. August. Die Linien 3, 5 und 5S verkehrten nur bis zur Haltestelle "Europahafen". Ein Busersatzverkehr zwischen den Haltestellen "Europahafen" und "Gröpelingen" wurde eingerichtet.

Im Regionalzugverkehr des Eisenbahnknoten Bremen gab es im genannten Zeitraum auf folgenden Strecken Baumaßnahmen mit Auswirkungen auf den SPNV, häufig auch mit Schienenersatzverkehr: Bremen – Verden, Bremen – Twistringen, Bremen – Hude, Bremen Hauptbahnhof – Bremen-Farge, Bremen – Bremerhaven sowie Bremen – Rotenburg. Auf der Strecke nach Verden standen Brückenarbeiten im Mittelpunkt, nach Bremen-Nord sowohl Brückenarbeiten als auch der Bau einer neuen Stellwerkstechnik sowie Bahnsteigarbeiten. Alleine in den Netzen Regio-S-Bahn und Weser-Ems-Netz führten diese Baumaßnahmen in der Summe zu 37 Schienenersatzverkehr-Sonderfahrplänen.

Zu Frage 2:

Für den Bereich Straßenbahn liegen bei der BSAG keine Zahlen zur genauen Auslastung der Ersatzbuslinien vor. Die Ersatzverkehre liefen nach Einschätzung der BSAG gut. Beschwerden über die Besetzung der Fahrzeuge liegen nicht vor. Bei der zuvor genannten BSAG-Baustelle in Walle/Gröpelingen kam es allerdings aufgrund von Stausituationen im allgemeinen Verkehrsgeschehen auch beim Ersatzverkehr zu Fahrplanunregelmäßigkeiten und dadurch zu verpassten Anschlüssen.

Die Auslastung von Ersatzverkehren im Regionalzugverkehr variiert stark von der räumlichen und zeitlichen Gegebenheit. Bei Einzelfahrten orientieren sich die Fahrgäste sehr stark auf nicht ausfallende Zugleistungen. Beim Schienenersatzverkehr aus Bremen-Nord gab es eine hohe Orientierung auf die zwischen Bremen-Burg und Bremen-Hauptbahnhof weiterhin verkehrende Linie RS 2, auf Alternativangebote der BSAG und auch auf andere Verkehrsmittel, wie Fahrrad oder PKW. Laut Einschätzung des ausführenden Busunternehmens war das Fahrgastaufkommen auf diesem Korridor geringer als die ursprünglich eingeplante und bestellte Buskapazität. Dies bedeutet, dass die bis zu 25 eingesetzten Busse zu keiner Zeit überfüllt waren und ausreichend Kapazitäten für alle Fahrgäste zur Verfügung standen.

Zu Frage 3:

Der Ersatzverkehr mit Bussen im Rahmen der Baumaßnahmen bei der Straßenbahn der BSAG wurde durch die BSAG selbst verantwortet. Bei der zuvor genannten Baustelle in Osterholz kam zur Unterstützung auch ein Subunternehmer im Auftrag der BSAG zum Einsatz.

Im Regionalzugverkehr ist das jeweilige Eisenbahnverkehrsunternehmen verantwortlich für die Durchführung des Schienenersatzverkehrs, dessen Fahrten aufgrund der Baumaßnahmen ausfallen müssen. Hier bestehen Verträge mit Subunternehmern, die dann mit Bussen den Ersatzverkehr durchführen.

Der Senat bewertet Ersatzverkehre grundsätzlich für die Fahrgäste als misslich, da sowohl hinsichtlich der Fahrzeit, der Anschlusssicherung und des Platzangebots und somit des Komforts nie die Qualität eines Schienenverkehrs erreicht wird.

Anfrage 4: Verbesserung der Wilhelm-Kaisen-Brücke für Radfahrende
Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE
vom 14. August 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen überqueren die Wilhelm-Kaisen-Brücke täglich mit dem Fahrrad?
2. Wie steht der Senat zur Herstellung einer geschützten Fahrradspur auf der Wilhelm-Kaisen-Brücke?
3. Welche anderen Ansätze verfolgt der Senat, um die Situation bis zur Fertigstellung der Wesersprünge Mitte für Radfahrende zu verbessern?

Zu Frage 1:

Durchschnittlich 9.777 Radfahrerinnen und Radfahrer pro Tag überqueren die Wilhelm-Kaisen-Brücke im Jahr 2023, wobei zwei Drittel den Zweirichtungsradweg auf der Ostseite der Brücke nutzten. Der durchschnittliche Wert an Werktagen liegt darüber. An Spitzentagen wurden in 2023 circa 18.000 Fahrräder auf der Wilhelm-Kaisen-Brücke gezählt.

Zu Frage 2:

Das Ressort hat die Einrichtung einer geschützten Fahrradspur auf der Wilhelm-Kaisen-Brücke geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis: für die Wilhelm-Kaisen-Brücke wird die kurzfristige Einrichtung von sogenannten Protected Bike Lanes – das heißt geschützten Fahrradspuren – nicht weiterverfolgt.

Gegen die Einrichtung einer geschützten Radspur sprechen gleich mehrere wesentliche Gründe. Hauptsächlich ist der bauliche Zustand der Brücke zu nennen. Aufgrund dessen wird der Einbau von Protektionselementen aktuell ausgeschlossen. Ein weiterer Punkt sind die hohen Verkehrszahlen auf der Relation Osterdeich – Wilhelm-Kaisen-Brücke im Radverkehr – sowie im Kfz-Verkehr und die damit einhergehenden Erfordernisse an die Verkehrsführung.

Diese Umstände führen dazu, dass keine umsetzbare Lösung gefunden werden konnte, mit der der Komfort und die Sicherheit für den Radverkehr im Vergleich zum Status Quo verbessert werden könnte.

Zu Frage 3:

Wie auch an anderen Stellen in der Stadt, ist das Verkehrsressort permanent damit befasst, Verbesserungsmöglichkeiten der Verkehrsführung zu prüfen. Dies gilt insbesondere für neuralgische Stellen wie die Brücken und deren Zu- und Abführungen. Grundsätzlich ist der Wesersprung Mitte inklusive beider Fuß- und Fahrradbrücken im Zuge des Wallrings der mittelfristige streckenbezogene Ansatz, der zur Verbesserung der Situation für den Radverkehr verfolgt wird. Die Wilhelm-Kaisen-Brücke soll mit der neuen Verbindung durch Verlagerung von Radfahrten auf den Wesersprung Mitte entlastet werden. Punktuelle Verbesserungen an den bestehenden Knotenpunkten werden derzeit geprüft.

Anfrage 5: Einschränkende Meldemöglichkeiten für Kindeswohlgefährdungen im Sozialzentrum 5?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 15. August 2024

Wir fragen den Senat:

1. Führt die Meldung von Kindeswohlgefährdungen per Fax zu zeitlichen Verzögerungen in der Bearbeitung, und wenn ja, was wird unternommen, um auf schnellere Wege der Übermittlung hinzuweisen?
2. Trifft es zu, dass Außenstehende keine Möglichkeit haben, direkt Ansprechpartner im Sozialzentrum 5 zu erreichen, da keine Telefonlisten mit Ansprechpartnern veröffentlicht werden?
3. Sind Fälle bekannt, in denen Meldungen im Bereich möglicher Kindeswohlgefährdungen verzögert aufgenommen werden konnten, da es den Meldenden nicht gelungen ist, zeitnah einen zuständigen Ansprechpartner zu finden?

Zu Frage 1:

Eingehende Faxe werden mehrmals täglich sowohl vom Service als auch von den Referatsleitungen Junge Menschen gesichtet. Sobald eine Meldung eingeht, wird sie umgehend an das zuständige Team oder direkt an die fallzuständige Fachkraft weitergeleitet. Die Meldung von Kindeswohlgefährdungen per Fax führt daher zu keinen zeitlichen Verzögerungen in der Bearbeitung.

Zu Frage 2:

Die telefonische Kontaktaufnahme ist über den zentralen Service des Sozialzentrums sichergestellt. Der zentrale Service verfügt über Telefonlisten mit sämtlichen Ansprechpersonen. So ist gewährleistet, dass Anfragen unmittelbar weitergeleitet werden an den zuständigen Fachdienst, das entsprechende Team oder direkt an die fallführende Fachkraft. Veröffentlicht werden diese internen Listen nicht.

Zu Frage 3:

Ein solcher Fall ist dem Senat nicht bekannt. Die telefonische Erreichbarkeit des Jugendamtes für Kindeswohlgefährdungsmeldungen ist verbindlich an sieben Tagen der Woche jeweils 24 Stunden über das zentrale Kinder- und Jugendschutztelefon sichergestellt.

Anfrage 6: Schulabbrecher am Gymnasium Links der Weser

Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 15. August 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler verließen das Gymnasium Links der Weser im vergangenen Schuljahr nach der 10. Klasse und nach der 12. Klasse ohne Schulabschluss? (Bitte jeweils die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss sowie die Prozentzahl angeben.)
2. Welche konkreten Gründe lagen für die (hohe) Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher vor?

Zu Frage 1:

Am Gymnasium Links Weser haben die Schüler:innen die Möglichkeit, im Rahmen eines Schulversuchs das Abitur nach 12 oder 13 Jahren abzulegen. Die Bezeichnung „12. Klasse“ würde dementsprechend am ehesten auf die Q1 zielen. Die Q1 haben im Schuljahr 2023/2024 drei Schüler:innen ohne Abitur verlassen. Eine Schüler:in hatte die Q1 bereits wiederholt und ist ohne Abitur in eine andere Schulform gewechselt. Die zweite Schüler:in hat sich dafür entschieden, die Oberstufe nicht weiter zu besuchen, sondern mit dem Mittleren Schulabschluss eine Ausbildung zu beginnen. Die dritte Schüler:in war seit der E-Phase langzeiterkrankt und hat sich entschlossen, den Bildungsgang zum Abitur zu verlassen. Alle drei genannten Schüler:innen haben einen Mittleren Schulabschluss. Sie haben die Schule also nicht ohne Abschluss verlassen. Von den 60 Schüler:innen am Gymnasium Links der Weser, die zum Abitur zugelassen worden sind, haben 52 Schüler:innen die Allgemeine Hochschulreife und acht Schülerinnen den schulischen Teil der Fachhochschulreife erreicht. Insofern hat keine Schüler:in die Q2 ohne einen Abschluss verlassen. Am Ende der Sekundarstufe I, der Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium Links der Weser haben vier Schüler:innen die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Zwei Schüler:innen waren sogenannte Schulmeider:innen, die hohe Fehlzeiten aufwiesen. Leider ist es trotz zahlreicher Unterstützungsangebote nicht gelungen, diese zu einem regelmäßigen Schulbesuch zu motivieren. Die beiden anderen Schüler:innen haben das zehnte Schuljahr wiederholt, allerdings den angestrebten Abschluss nicht erreicht und das Gymnasium Links der Weser ohne Abschluss verlassen. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schüler:innen, die die Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium Links der Weser besucht haben, beträgt die Zahl 2,56 %. Des Weiteren hat eine Schüler:in der Einführungsphase die Versetzung in die Q1 nicht erreicht und leider auch erneut keine erfolgreiche MSA-Prüfung absolviert. Durch die Versetzung in die E-Phase im Jahr zuvor, wurde der Schüler:in die Einfache Berufsbildungsreife zuerkannt.

Zu Frage 2:

Die vorgelegten Zahlen machen deutlich, dass die Vermutung der Fragestellerin, dass am Gymnasium Links der Weser eine „hohe“ Zahl von Schüler:innen die Schule ohne Abschluss verlässt, nicht zutrifft. Die individuellen konkreten Gründe wurden bereits in der Antwort zu Frage 1 beschrieben. Am Gymnasium Links der Weser sind alle Pädagog:innen bemüht, alle Schüler:innen so zu unterstützen, dass sie einen Abschluss erreichen.

So bietet das Gymnasium LDW in Kooperation mit dem ReBUZ Süd für Schüler:innen mit schulmeidendem Verhalten das Projekt „Strickleiter“ an. Darüber hinaus sind diverse schulinterne Förderangebote und die Zusammenarbeit mit einem Nachhilfeinstitut etabliert. Schüler:innen, die einen ersten Abschluss nicht schaffen sollten, ermöglicht die Schule, den Abschluss zu wiederholen. Dies kann entweder dazu führen, dass Schüler:innen die 10. Klasse oder – falls sie in die gymnasiale Oberstufe versetzt wurden – die MSA-Prüfung in der E-Phase wiederholen.

Um künftig allen Schüler:innen noch besser gerecht werden zu können, ist am Gymnasium Links der Weser über verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklung in den letzten Jahren ausgiebig diskutiert worden. Ziel ist es, die Schüler:innen effektiver zu ihrem bestmöglichen Abschluss zu führen. Auf der Gesamt- und Schulkonferenz sind entsprechende Beschlüsse gefasst worden. Die ersten Schritte (Einrichtung von Gy8-Modulen) werden bereits in diesem Schuljahr, weitere Maßnahmen (Fachleistungsdifferenzierung und Möglichkeit des Wahlpflichtunterrichts statt des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache) werden ab dem kommenden Schuljahr umgesetzt.

**Anfrage 7: Nutzen der Kampagne „FAHRRADja! 2024“
Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 20. August 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie lauten das Ziel und die Zielgruppe der Kampagne „FAHRRADja! 2024“ und welche Kosten fallen dafür an (letztere bitte aufschlüsseln nach Plakatkampagne, Marketingberatung, Social-Media-Werbung, Personalkosten und Sonstiges)?
2. Wie viele und welche Art von Veranstaltungen werden daraus finanziert, wie viele finden durch das Themenjahr zusätzlich statt, und wie viele finden auch ohne Themenjahr statt?
3. Wie bewertet der Senat Umsetzung und Erfolg der Kampagne (zum Beispiel Name des Instagram-Accounts, Teilnehmeranzahl bei den Veranstaltungen, neugewonnene Follower seit Kampagnenstart bei Instagram), durchschnittliche Reaktionen und Impressionen bei Instagram auf Beiträge)?

Zu Frage 1:

Die Kampagne „FAHRRADja! 2024. Bremen bewegt Dich“ hat das Ziel, im Rahmen der Umsetzung der Tourismusstrategie 2025 ein für Bremen wichtiges Thema im Stadtmarketing gebündelt darzustellen. Das Stadtmarketing umfasst hierbei das Identitäts-, das Standort- und das Tourismusmarketing.

Als Zielgruppen werden mit den jährlichen Themenjahren im Identitätsmarketing die Bremerinnen und Bremer, im Standortmarketing die Wirtschaft und im Tourismusmarketing die Tages- und Übernachtungsgäste angesprochen.

Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH setzt im Geschäftsbereich Marketing und Tourismus die jährlichen Themenjahre um. Für das Fahrrad-Themenjahr sind rund 62.000 Euro Kosten angefallen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 15.000 Euro Plakatkampagne,
- 10.000 Euro Marketingberatung,
- 2.000 Euro Social Media und Online-Werbung,
- 22.000 Euro Personalkosten,
- 13.000 Euro für Sonstiges wie Print-Anzeigen und Merchandising.

Zu Frage 2:

61 Veranstaltungen werden im Jahr 2024 mit der Kampagne „FAHRRADja! 2024“ durch die WFB beworben.

Auf Grund des Themenjahres „FAHRRADja!“ finden 23 Veranstaltungen zusätzlich in Bremen statt bzw. werden zusätzlich im Jahr 2024 durch die WFB vermarktet, z. B. diverse touristische Fahrrad-Angebote wie die „Lokalrunde, eine Bremer Erlebnis-Fahrrad-Rallye“ oder eine „Bremer Welterbetour“ vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V. (ADFC) anlässlich der Welterbetage.

Rund 30 Veranstaltungen finden unabhängig von dem Fahrrad-Themenjahr 2024 hierzu in Bremen statt, beispielsweise das große Hallenradrennen „Sixdays Bremen“ oder die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Diese werden 2024 durch das Themenjahr gezielter und somit stärker in den Fokus gesetzt.

Es werden keine Veranstaltungen der WFB aus Mitteln der Themenjahre finanziert. Vielmehr geht es um die Bündelung und um die Vermarktung bestehender sowie kreativer neuer Angebote, um diesen eine gemeinsame thematische Grundlage und damit mehr Kraft im Marketing zu verleihen. Dies gilt sowohl regional als auch überregional.

Zu Frage 3:

Die Bewerbung der Kampagne zum Themenjahr erfolgt im Stadtmarketing mit einem breiten Marketing-Mix und auf mehreren Social-Media-Plattformen. Der Instagram-Account lautet „@themenjahr.bremen“, er hat Ende August insgesamt 1.631 Follower:innen sowie 439 Beiträge, davon 124 bislang im Jahr 2024. Seit Kampagnenstart bei Instagram wurden 611 Follower:innen neu hinzugewonnen. Die durchschnittlichen Reaktionen bei Instagram auf Beiträge betragen 7 Prozent. Die Gesamtbeitragsreichweite liegt bei 51.300. Es gibt 271.314 Impressionen, pro Tag durchschnittlich circa 917.

Die Umsetzung und der Erfolg der Kampagne „FAHRRADja! 2024. Bremen bewegt Dich“ wird positiv bewertet, da unterschiedlichste Themen und Zielgruppen sowie eine Vielzahl von Festivals und Veranstaltungen mit dem Fahrrad-Themenjahr 2024 im Stadtmarketing berücksichtigt werden. Durch die thematische Bündelung werden die Marketingkraft und das positive Image als Fahrradstadt gestärkt. Bremen ist mit kurzen Wegen, flachen und grünen Strecken beliebt bei Radfahrenden. Deutschlands wichtigste Fahrradorganisation hat Bremen in einer Umfrage als fahrradfreundlichste deutsche Großstadt ermittelt. Der Radverkehrsanteil liegt in Bremen mit rund 25 Prozent so hoch wie in keiner anderen deutschen Stadt mit mehr als 500.000 Einwohnenden. Mit den Themenjahren werden die Besonderheiten der Hansestadt in den Fokus gerückt. Das Fahrrad ist für Bremen ein besonderes Thema, denn Fahrrad und Bremen, das gehört zusammen. Daher passt das diesjährige Themenjahr sehr gut zu unserer Stadt.

Anfrage 8: Insolvenz von Wohninvest – Auswirkungen auf das Könecke-Gelände Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Tim Sültenfuß, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 20. August 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wann wurde das Insolvenzverfahren zur Wohninvest Holding GmbH eröffnet, welche Auswirkungen ergeben sich daraus auf die Tochtergesellschaft zur Entwicklung des ehemaligen Könecke-Geländes, und mit Forderungen in welchem Umfang ist die Stadtgemeinde als Gläubigerin am Insolvenzverfahren beteiligt?
2. Zieht der Senat in Erwägung, das Vorkaufsrecht zu ziehen beziehungsweise die Anteile der Investitionsgesellschaft zu übernehmen, falls nein, warum nicht?
3. Wie ist der aktuelle Planungsstand der Senatorin für Kinder und Bildung hinsichtlich der Realisierung eines Berufsschulzentrums auf dem ehemaligen Könecke-Gelände?

Zu Frage 1:

Nachdem am 23.05.2024 das vorläufige Insolvenzverfahren über das Vermögen der Wohninvest Holding GmbH am AG Stuttgart Insolvenzgericht eröffnet wurde, ist nunmehr am 29.07.2024 das Insolvenzverfahren eingeleitet worden.

Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens für die Wohninvest Holding GmbH hat nicht automatisch die Insolvenz der Wohninvest Projekt Hemelingen GmbH zur Folge. Vielmehr muss für jede Gesellschaft gesondert geprüft werden, ob ein Insolvenzgrund (Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) besteht.

Die Stadtgemeinde Bremen hat gegenüber der Wohninvest Projekt Hemelingen GmbH aus dem Wettbewerbsverfahren zum Könecke-Gelände eine offene Forderung in Höhe von rund 43.000,- Euro.

Zu Frage 2:

Die Anteile der Wohninvest Holding GmbH an der WI Projekt Hemelingen GmbH fallen in die Insolvenzmasse. Sollten die Gesellschaftsanteile im Rahmen des Insolvenzverfahrens veräußert werden, würde ein satzungsgestütztes Vorkaufsrecht nicht bestehen. Werden lediglich Anteile an der Projektgesellschaft veräußert (share deal), liegt in der Regel kein Grundstücksverkauf und auch kein kaufähnliches Rechtsgeschäft vor.

Bei einer Platzierung von Unternehmensanteilen am Markt im Rahmen des Insolvenzverfahrens könnten Bremen bzw. bremische Beteiligungsgesellschaften als reguläre Marktteilnehmer im Wettbewerb auftreten, wobei jedoch die Finanzierungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Engagements zu beachten wäre.

Zu Frage 3:

Handlungsdruck ergibt sich einerseits aus einer erforderlichen Ausweitung und zeitgemäßen räumlichen Ausstattung für die Bildungsgänge zu sozialpädagogischen sowie gesundheits- und personenbezogenen Dienstleistungen, andererseits aus der Notwendigkeit, die bestehenden Schulstandorte für Bedarfe der Allgemeinbildung nachzunutzen. Die Bedarfe des Campus Ost sollen als Grundlage für das anstehende Bauleitplanverfahren und damit die Quartiersentwicklung des Könecke-Areals verwendet werden. Es besteht ein abgestimmtes Rahmenkonzept für den Berufsschulcampus, hervorgegangen aus einem Wettbewerbsverfahren. Als nächster Schritt ist ein geeignetes tragfähiges Entwicklungs- und Beschaffungskonzept und dessen haushalterische Abbildung zu erarbeiten und abzustimmen. Hierzu sind Gespräche mit dem Projektentwickler, dem Senator für Finanzen und Immobilien Bremen zu führen. Mit den notwendigen Verfahrensschritten kann nicht von einer Verlagerung der Schulen zum Campus Ost vor 2030 ausgegangen werden.

Anfrage 9: Wie steht es um den weiteren Ausbau der dezentralen Drogenhilfe? Anfrage der Abgeordneten Katharina Kähler, Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 21. August 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wann und wie wird die integrierte Drogenhilfestrategie dahingehend umgesetzt, dass auch in den derzeit besonders belasteten Stadtteilen Neustadt, Gröpelingen, Vegesack und gegebenenfalls Osterholz die niedrigschwelligen Angebote mit festen Einrichtungen erweitert werden?
2. Welchen aktuellen Stand hat der Umbau der Immobilien in der Friedrich-Rauers-Straße zum Drogenkonsumraum, und ab wann wird dieser den provisorischen Drogenkonsum-Container ersetzen?
3. Wie ist der Senat zu diesen Themen mit den zuständigen Beiräten im Gespräch, und wo sieht er übergreifend noch besondere Klärungsbedarfe?

Zu Frage 1:

Im Dezember letzten Jahres wurden die ressortübergreifend erarbeiteten Eckpunkte der Integrierten Drogenhilfestrategie beschlossen, deren Umsetzung schrittweise vorgesehen ist. In einem ersten Schritt wurde die Weiterführung bzw. die Anpassung und zum Teil Erweiterung bereits bestehender Hilfsangebote und Dienste finanziell für die Jahre 2024-25 abgesichert. Um die mit der integrierten Drogenhilfestrategie verbundenen Ziele der Sozialraumorientierung und der Verlagerung des öffentlichen Konsums in Hilfsangebote zu erreichen, werden weitere Schritte mit den Beiräten abgestimmt.

Der größte Bedarf nach einem Drogenhilfeangebot wird aufgrund stark der anwachsenden Szenebildung aktuell in den Regionen Neustadt und Gröpelingen gesehen.

In Vegesack konzentrieren sich die derzeitigen Planungen im Stadtteil auf die Umgestaltung des Szenetreffs; dort existiert bereits das regionale Drogenhilfezentrum Nord mit Aufenthaltsmöglichkeit, Ruheliege und niedrigschwelliger Grundversorgung. Auf der Beiratsebene gehen die Überlegungen dahin, eine Teilung des bestehenden Szenetreffs zur getrennten Nutzung der Alkohol- und Drogenszene, unter verstärkter Abgrenzung zum Umfeld, zu realisieren.

In Osterholz gibt es das Café Abseits als Anlaufstelle für drogenkonsumierende Menschen, dessen Betrieb aktuell durch die dort angesiedelten AGH-Maßnahmen aufrechterhalten wird. Da der dortige Fortbestand der AGH-Maßnahmen in 2025 gegebenenfalls nicht gewährleistet werden kann, gilt es unter anderem sich hier um eine Fortsetzung zu bemühen und alternative Finanzierungsinstrumente zu prüfen.

Wenn der integrierte Drogenkonsumraum seinen Betrieb aufgenommen hat, könnten die DKR-Container aus der Friedrich-Rauers-Straße zur weiteren Verwendung an einem regionalen Standort aufgestellt werden. Finanzmittel, um diese dann auch personell zu unterlegen, stehen aktuell noch nicht zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Nach Erteilung der Baugenehmigung für den Umbau des Gebäudes im Mai 2024 wurde umgehend mit der Ausschreibung der Gewerke begonnen, so dass nun im Oktober mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Architekten ist von einer Bauzeit von mindestens einem Jahr auszugehen d. h. mit einer baulichen Fertigstellung ist frühestens ab Oktober 2025 zu rechnen.

Zu Frage 3:

In der Neustadt sind alle beteiligten Ressorts in einem engen Austausch mit dem dortigen Beirat. Das Gesundheitsressort und der Beirat bemühen sich derzeit um die Identifizierung eines geeigneten Standortes für eine Drogenhilfeeinrichtung, um die Planungen konkretisieren und dem Senat ein konkretes Projekt zur Finanzierung vorschlagen zu können. Ein ähnlicher Prozess ist in Gröpelingen angestoßen.

Grundsätzlich werden die Planungsprozesse für die Regionen immer eng mit den Beiräten abgestimmt. Mögliche Module von Drogenhilfeangeboten in den Stadtteilen könnten sein: die Einrichtung von Tagesaufenthalten mit niedrigschwelliger Grundversorgung, Beratungsmöglichkeiten und Ruhebereich, die Einrichtung von überwachten Drogenkonsumbereichen, das Angebot medizinischer Sprechstunden sowie die Schaffung niedrigschwelliger Beschäftigungsangebote. Die jeweils für eine Region passenden Module können nur mit den Beiräten gemeinsam entschieden werden. Die Finanzierung für diese Angebote ist aktuell nicht abgesichert.

Anfrage 10: Schläft ihre Gewerbeanmeldestelle, Frau Senatorin Vogt? Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 23. August 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat vor dem Hintergrund eines Falls eines Fotografen beziehungsweise einer Fotografin aus dem Frühjahr 2024 den Sachverhalt, dass die Gewerbeanmeldestelle bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation Gewerbeanmeldungen in zulassungsfreien Gewerken über drei Monate nach Eingang derselben fälschlicherweise mit der Begründung ablehnt, es müsse dafür eine Handwerkskarte als Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle vorgelegt werden, und wie werden solche Fälle statistisch erfasst (Vorliegen vollständiger oder unvollständiger Unterlagen bei Antragseingang)?

2. In wie vielen Fällen hat die Gewerbeanmeldestelle in den letzten fünf Jahren von neu einzutragenden Handwerksunternehmen in zulassungsfreien Gewerken zu Unrecht eine Handwerkskarte als Voraussetzung für die Gewerbeanmeldung angefordert und in wie vielen Fällen dauerte die Eintragung eines Gewerbes in Bremen länger als a) zwei Wochen, b) einen Monat, c) zwei Monate beziehungsweise d) drei Monate (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben)?

3. Warum ist der Gewerbeanmeldestelle nicht bekannt, dass es sich bei Fotografen seit dem Jahr 2004 um ein zulassungsfreies Gewerk handelt, wie will der Senat einen solchen Fall in Zukunft vermeiden und wie stellt er die erforderliche Sachkunde der Beschäftigten in der Gewerbeanmeldestelle, beispielsweise durch regelmäßige, im Bedarfsfall auch verpflichtende Fortbildungen, sicher?

Zu Frage 1:

Die Gewerbeanmeldestelle bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation ist in der Stadtgemeinde Bremen für An-, Ab-, und Ummeldungen von Gewerben, Auskünften aus der Gewerbedatei sowie für die Beantragung von Auszügen aus dem Gewerbezentralregister für Gewerbetreibende zuständig.

Von den Mitarbeiter:innen der Gewerbeanmeldestelle werden pro Jahr durchschnittlich ca. 10.000 Gewerbeanmeldungen, unterschieden nach den Gewerbearten erlaubnisfrei, erlaubnispflichtig und überwachungsbedürftig, bearbeitet. Die Zuordnung zu der jeweiligen Gewerbeart erfolgt anhand der von dem Gewerbetreibenden beabsichtigten Tätigkeit.

In dem in der Anfrage skizzierten Fall eines Fotografen/ einer Fotografin handelt es sich handwerksrechtlich um ein zulassungsfreies Handwerk und daher gewerberechtlich um ein

erlaubnisfreies Gewerbe. Für die Anmeldung dieses Gewerbes ist die Eintragung in die Handwerksrolle und damit die Vorlage der Handwerkskarte bei der Gewerbemeldestelle daher nicht erforderlich. Der Fotograf/die Fotografin hätte daraufhin hingewiesen werden müssen, dass nach der Gewerbeanmeldung eine Eintragung in das Handwerksverzeichnis nach § 19 der Handwerksordnung erforderlich ist.

Den Mitarbeiter:innen der Gewerbemeldestelle ist die Abgrenzung zwischen zulassungspflichtigem und zulassungsfreiem Handwerk und damit die Art und Weise der Bearbeitung bekannt.

Grundsätzlich wird in derartigen Fallgestaltungen somit erst nach Bearbeitung der Anmeldung an die Handwerkskammer verwiesen.

Der skizzierte Fall konnte aufgrund der anonymisierten Darstellung nicht vollends nachvollzogen werden. Es wird von einem Einzelfall ausgegangen, bei welchem die Bearbeitung der Gewerbeanmeldung mit der entsprechenden Abgrenzung von zulassungspflichtigem und zulassungsfreiem Handwerk falsch erfolgt ist.

Zu Frage 2:

Es erfolgt keine statistische Erfassung von Antrageingängen aufgeteilt nach Vorliegen vollständiger oder unvollständiger Unterlagen, von möglichen Fällen fälschlicher Weise abgelehnter Gewerbeanmeldungen mit dem Grund einer fehlenden Eintragung in die Handwerksrolle und von der Dauer der Bearbeitung der Gewerbeanmeldungen. Bei der Vielzahl der hier zu bearbeiteten Gewerbeanmeldungen und neben den bereits erfassten Werten würde eine darüberhinausgehende statistische Erfassung der vorgenannten Punkte zu keinem Erkenntnisgewinn führen, der den zusätzlichen Aufwand rechtfertigen würde.

Zu Frage 3:

Wie bereits ausgeführt, ist den Mitarbeitenden der Gewerbemeldestelle der rechtliche Rahmen für die Bearbeitung einer Gewerbeanmeldung eines Fotografen/einer Fotografin bekannt. Sie verfügen über die erforderliche Sachkunde und werden regelmäßig über gesetzliche Änderungen informiert und durch Fortbildungen geschult.

In dem skizzierten und wegen der Anonymisierung nicht zu rekapitulierenden Fall wird wahrscheinlich ein individueller Fehler ursächlich für die nicht korrekte Bearbeitung sein – weitere, ähnlich gelagerte Beschwerden sind nicht bekannt. Aus dem Einzelfall lassen sich keine verallgemeinernden Schlüsse auf die Sachkunde der Beschäftigten ziehen.

Anfrage 11: Wo sollen Radfahrende in der Graf-Moltke-Straße fahren, um legal und gesund ans Ziel zu kommen?

Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. August 2024

Wir fragen den Senat:

Wo sollen Radfahrende in der Graf-Moltke-Straße fahren, um legal und gesund ans Ziel zu kommen?

a) Auf dem sogenannten Schutzstreifen und damit in der Döring-Zone, in der die Gefahr besteht, dass sie einer sich öffnenden Autotür zum Opfer fallen, und in der Radfahrende häufig mit wenigen Zentimetern Abstand von Autos überholt werden?

b) Links davon und damit eher mittig auf der Fahrbahn, wo Radfahrende häufig von Autofahrer:innen angehupt werden, die glauben, sie könnten die Radfahrenden legal überholen, wenn diese den sogenannten Schutzstreifen nutzen würden?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Schutzstreifen für Radfahrende sind nach der Straßenverkehrs-Ordnung nicht benutzungspflichtig. Grundsätzlich kann demnach auch links von ihnen auf der Fahrbahn gefahren werden. Hierbei ist allerdings das Rechtsfahrgebot gemäß § 2 Absatz 2 StVO einzuhalten.

Der bereits 2006 in der Graf-Moltke-Straße aufgebrachte Schutzstreifen erfüllt mit einer durchgehenden Breite von 1,50m die aktuellen Regelanforderungen nach den gelten technischen Richtlinien, hier den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (E-RA, 2010). Selbst die mit Novellierung der StVO in 2020 nachträglich eingeführte Mindestabstandsregel beim Überholen von 1,50m zu Radfahrenden kann bei einer verbleibenden Fahrbahnbreite von 5,00m eingehalten werden. Darüber hinaus unterliegt der vorhandene Schutzstreifen dem Bestandsschutz nach den zum Zeitpunkt der Anordnung gültigen Bestimmungen.

Die nachträgliche Ergänzung um einen sog. Sicherheitstrennstreifen zwischen Schutzstreifen und Parkstreifen ist in der Graf-Moltke-Straße nicht mehr möglich, da eine Verschiebung des Schutzstreifens zur Konsequenz hätte, dass dieser dann regelmäßig von größeren Fahrzeugen überfahren werden würde. Nach der Straßenverkehrs-Ordnung dürfen Schutzstreifen jedoch nur markiert werden, wenn eine Mitbenutzung des Schutzstreifens durch den Kraftfahrzeugverkehr nur in seltenen Fällen erforderlich ist.

Alternativ würde eine Demarkierung des Schutzstreifens und Führung der Radfahrenden im Mischverkehr wahrscheinlich dazu führen, dass Radfahrende sich subjektiv vom vorbeifahrenden Verkehr bedrängt fühlen und dann noch näher an den parkenden Fahrzeugen entlangführen. Eine entsprechende Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen aus dem Jahr 2015 stützt diese Annahme.

Laut polizeilicher Unfallstatistik wurden im Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2024 allerdings keine sog. Dooring-Unfälle registriert, die Unfalllage ist also unauffällig. Auch eine besondere Problemlage in Bezug auf zu geringe Abstände beim Überholen von Radfahrenden ist nicht bekannt. Insgesamt ist der Schutzstreifen in der Graf-Moltke-Straße von Radfahrenden akzeptiert.

**Anfrage 12: Wo sollen Radfahrende im Buntentorsteinweg zwischen Kirchweg und Meyerstraße fahren, um legal und gesund ans Ziel zu kommen?
Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 30. August 2024**

Wir fragen den Senat:

Wo sollen Radfahrende im Buntentorsteinweg zwischen Kirchweg und Meyerstraße fahren, um legal und gesund ans Ziel zu kommen?

- a) In der Dooring-Zone, in der die Gefahr besteht, dass sie einer sich öffnenden Autotür zum Opfer fallen?
- b) In dem schmalen Streifen zwischen Dooring-Zone und Straßenbahnschienen, in dem sie häufig mit wenigen Zentimetern Abstand von Autos überholt werden?
- c) Zwischen den Schienen, wo sie von Autofahrer:innen häufig angehupt und bedrängt werden, die glauben, sie könnten die Radfahrenden legal überholen, wenn diese rechts der Schienen fahren würden?

Zu Frage 1:

Für den Radverkehr besteht in stadteinwärtiger Fahrtrichtung zwischen dem Kirchweg und der Meyerstraße nur in kurzen Abschnitten eine gesonderte Radverkehrsführung. Sofern die Radfahrenden die Straße nutzen müssen, da kein gesonderter Radweg vorhanden ist, gilt für sie das Rechtsfahrgebot gemäß § 2 Absatz 2 StVO.

Sofern der Abstand zu den parkenden Fahrzeugen es zulässt, kann der rechte Fahrstreifen genutzt werden. Gemäß der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen soll ein Abstand von 0,50 m zu den parkenden Fahrzeugen eingehalten werden. In der Regel bietet der rechte Fahrstreifen eine verfügbare Fahrbreite von 1,00 m bis 1,20 m neben den parkenden Fahrzeugen. Bei der Nutzung des rechten Fahrstreifens kann daher der notwendige Abstand zur „Dooring-Zone“ eingehalten werden.

Zu Frage 2:

Die Distanz zwischen den Schienen und den parkenden Fahrzeugen beträgt in der Regel 2,00 m. Ein sicheres Vorbeifahren ist daher für die Radfahrenden möglich. Beim Überholen der Radfahrenden müssen die passierenden Fahrzeuge gemäß § 5 Absatz 4 StVO den Mindestabstand von 1,50 m einhalten.

Zu Frage 3:

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert nach den Grundregeln der Straßen-Verkehrsordnung (StVO § 1) die ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt hat sich ferner so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Gegen Verstöße kann Anzeige erstattet werden.

Anfrage 13: Wo sollen Radfahrende auf dem Kommodore-Johnsen-Boulevard fahren, um legal und gesund ans Ziel zu kommen?
Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 30. August 2024

Wir fragen den Senat:

1. Ist es bei legaler Fahrweise und unter Beachtung der nötigen Abstände zu parkenden Autos und Radfahrenden möglich, dass Radfahrende auf dem Kommodore-Johnsen-Boulevard durch Autos überholt werden?
2. Falls Überholvorgänge dort nicht möglich sind, weshalb sollten Radfahrende dann am rechten Fahrbahnrand den markierten sogenannten Schutzstreifen nutzen und sich damit in Gefahr einer sich öffnenden Autotür begeben?
3. Dürfen oder sollen Radfahrende auch in der Mitte der Fahrbahn fahren, wenn Überholvorgänge ohnehin nicht möglich sein sollten?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Schutzstreifen für Radfahrende sind nach der Straßenverkehrs-Ordnung nicht benutzungspflichtig. Grundsätzlich kann demnach auch links von ihnen auf der Fahrbahn gefahren werden. Hierbei ist allerdings das Rechtsfahrgebot gemäß § 2 Absatz 2 StVO einzuhalten.

Nach den geltenden technischen Richtlinien, hier den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA, Ausgabe 2010), ist bei Schutzstreifen das Mindestmaß von 1,25m einzuhalten. Der 2014 im Kommodore-Johnsen-Boulevard aufgebrachte Schutzstreifen erfüllt darüber hinaus durchgehend die Anforderungen der Regelbreite von 1,50m. Die mit Novellierung der StVO in 2020 nachträglich eingeführte Mindestabstandsregel beim Überholen von 1,50m zu Radfahrenden kann bei einer verbleibenden Fahrbahnbreite von 3,00m nicht eingehalten werden.

Die nachträgliche Ergänzung um einen sog. Sicherheitstrennstreifen zwischen Schutzstreifen und Parkstreifen ist auf dem Kommodore-Johnson-Boulevard nicht mehr möglich, da eine Verbreiterung des Schutzstreifens zur Konsequenz hätte, dass dieser dann regelmäßig von breiteren Fahrzeugen überfahren werden würde. Nach der Straßenverkehrs-Ordnung dürfen Schutzstreifen jedoch nur markiert werden, wenn eine Mitbenutzung des Schutzstreifens durch den Kraftfahrzeugverkehr nur in seltenen Fällen erforderlich ist.

Anfrage 14: Nachfragen zur Installation von Fahrradbügeln in der Violenstraße
Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 2. September 2024

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchem Grund wurden in der Violenstraße Behindertenparkplätze durch Fahrradbügel ersetzt?
2. An welcher Stelle wurde Ersatz für die wegfallenden Behindertenparkplätze geschaffen?
3. Wer ist für die Planung und Umsetzung entsprechender Projekte zuständig?

Zu Frage 1:

In der Violenstraße 43-45 wurden als Teil des Aktionsprogramms Innenstadt, Maßnahme C.2 Fahrradparken, sechs Fahrradablenkbügel auf der Fläche eines bisherigen Behindertenstellplatzes errichtet. Das Programm zielt über die Ausweitung des dezentralen Fahrradparkens darauf ab, die Erreichbarkeit der Innenstadt für den Radverkehr zu verbessern. Dazu sollen laut Senatsbeschluss vom 25.08.2020 explizit auch ausgewählte öffentliche Kfz-Stellplätze umgenutzt werden. Behindertenstellplätze wurden im Zuge der Standortbestimmung grundsätzlich ausgeklammert. Im Fall der Violenstraße wurde ausnahmsweise eine leichte Versetzung des bestehenden Behindertenstellplatzes vorgesehen, um das städtebauliche Erscheinungsbild zu ordnen. Auf diese

Weise konnten die Fahrradbügel am Ende der relativ langen Parkbucht errichtet werden, anstatt inmitten der verbleibenden Kfz-Stellplätze.

Zu Frage 2:

Der Behindertenstellplatz in der Violenstraße 45 soll laut Betriebsplan um ca. 1,5 Kfz-Längen in südöstliche Richtung versetzt werden. Dies ist im Zuge der Umsetzung durch die ausführende Firma bisher leider unterblieben. Die Straßenverkehrsbehörde sorgt als auftraggebende Stelle gegenüber der ausführenden Firma umgehend für Nachbesserung, so dass der Behindertenstellplatz wie geplant, das heißt leicht versetzt, wieder zu Verfügung stehen wird.

Zu Frage 3:

Die Umsetzung des Aktionsprogramms Innenstadt wurde 2021/22 durch das Referat Verkehrsprojekte bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde im Amt für Straßen und Verkehr und dem Ortsamt Mitte geplant. Die Umsetzung vor Ort erfolgt durch eine externe, von der Straßenverkehrsbehörde beauftragte Firma.

**Anfrage 15: Wie geht es weiter mit der Parkhausplanung am Klinikum Bremen-Mitte?
Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion CDU
vom 3. September 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kosten sind bisher und zukünftig für die Planungen, Entwicklungen und interimswise Nutzungen von Haus 6 (Bettenhaus) entstanden, seitdem klar ist, dass es nicht mehr für den Krankenhausbetrieb genutzt wird (bitte die Kosten nach Jahren und Planungszielen aufschlüsseln)?
2. Wie hoch sind die Kosten für die Umsetzung der geplanten Nutzung von Haus 6 (Bildungsakademie der GeNo und Parkhaus mit 1 050 Stellplätzen) sowie dem östlich an das Ärztehaus St.Jürgen-Str.1a angrenzende Areal (Häuser 12, 19 und 20), und wer trägt diese Kosten (bitte die Kosten für die Bildungsakademie und das Parkhaus getrennt aufschlüsseln)?
3. Welche Maßnahmen werden im Umfeld des Klinikums Bremen-Mitte ergriffen, um den Parkdruck zu reduzieren, zum Beispiel die Ausweitung des Bewohnerparkens oder der Bau von Quartiersgaragen, und wann sind diese Maßnahmen geplant?

Zu Frage 1:

Der Senat hat sich am 17.05.22 mit der Verortung der Bildungsakademie der Gesundheit Nord gGmbH in den Häusern 6 und 7 des Neuen Hulsberg-Viertels beschäftigt. Für die erforderlichen baulichen Planungen in Form der Entwurfsplanung inkl. Kostenschätzung als Vorbereitung für die Umsetzung der Verortung der Bildungsakademie in den Häusern 6 und 7 hat der Senat die Mittelbereitstellung in Höhe von 2,8 Mio. EUR beschlossen. Die Planungen sind seit Ende Juni 2024 abgeschlossen und die Mittel entsprechend abgerufen.

Für die Umsetzung der nun weiteren Planungsschritte ist eine weitere Senatsbefassung erforderlich. Wie üblich wird eine solche Senatsbefassung unter Darstellung einer Alternativenbetrachtung erfolgen. Weitere Kosten sind bisher nicht entstanden.

Das Haus 6 wird aktuell von verschiedenen Bereichen der GeNo genutzt. U.a. ist aktuell bereits ein Teil der Bildungsakademie der GeNo in den Räumen verortet. Die jährlichen Betriebskosten für das Haus 6 belaufen sich nach Angaben der GeNo auf rd. 2,9 Mio. EUR. Sie umfassen Energie-, Instandhaltungs- und Reinigungskosten.

Zu Frage 2:

Die Ergebnisse der Leistungsphase 3 in Form der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung für die Realisierung der Verortung der Bildungsakademie in den Häusern 6 und 7 des Klinikums Bremen Mitte liegen, wie in der Antwort zur Frage 1 dargestellt, seit Ende Juni 2024 vor. Grundsätzlich haben die Hochbauplanungen eine sinnvolle Verortung der Bildungsakademie in den Häusern 6 und 7 ergeben. Die vom Architekten ermittelten Baukosten für die Umsetzung der Bildungsakademie in den Häusern 6 und 7 betragen mit Kostenstand 1. Quartal 2024 zusammen rd. 69,2 Mio. Euro, davon entfallen auf die Sanierung und Herrichtung des Hauses 6 rd. 46,6 Mio. EUR. In den ermittelten Baukosten sind etwaige Baukostensteigerungen der nächsten Jahre nicht berücksichtigt.

Wie in der Antwort zur Frage 1 dargestellt, ist für die Umsetzung weiterer Planungsschritte zunächst eine weitere Senatsbefassung mit Alternativenbetrachtung erforderlich. Solange hierzu keine Beschlussfassung des Senats vorliegt, bestehen auch Unklarheiten über den Grundstückszuschnitt für das künftige Parkhaus am Klinikum Bremen Mitte.

Sobald abschließende Klarheit über die räumliche Verortung des künftigen Parkhauses besteht, kann die GEG den Grundstücksverkauf einleiten. Es wird dann Sache der Grundstückskäuferin sein, die Kosten für das Parkhaus am KBM zu ermitteln. Einen groben und ersten Anhaltspunkt für die Kostenhöhe eines Parkhauses kann eine zurückliegende Prüfung der GEG geben. Um die Marktgängigkeit des Immobilienproduktes zu überprüfen, hat die GEG im Jahr 2022 eine überschlägige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch die Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH erstellen lassen; damals noch mit einer Kalkulationsgrundlage von 940 PKW-Stellplätzen. Für die Herstellung der PKW-Stellplätze, zzgl. Grundstückskosten, E-Ladeinfrastruktur für 20 PKW, Fahrradstellplatzkosten und Finanzierung wurde von der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft im April 2022 ein Kostenvolumen von rd. 23 Mio. EUR ermittelt. Die Häuser 12, 19 und 20 müssen für die Errichtung des geplanten Parkhauses am Klinikum Bremen Mitte abgerissen werden. Sie sind Teil der dann zu beauftragenden Abrissplanungen.

Zu Frage 3:

Im Neuen Hulsberg-Viertel werden im Nordosten und im Südosten Quartiersgaragen entstehen, zusätzlich entstehen im Südwesten und Süden drei Tiefgaragen. Auch das geplante Parkhaus an der St.-Jürgen-Straße ist anteilig als Quartiersgarage für das Neue Hulsberg-Viertel vorgesehen. Die Garagen sind so dimensioniert, dass sie den Mobilitätsbedarf der Bewohner:innen und Nutzer:innen des Viertels decken.

Um Verdrängungseffekte durch die geplante Bewirtschaftung der neu entstehenden Parkplätze zu vermeiden ist auf Grundlage des aktuellen Mobilitätskonzeptes für das Gebiet aus fachlicher Sicht heraus die Einführung einer Bewohnerparkregelung um das Klinikum und das Neue Hulsberg-Viertel herum sinnvoll und zu empfehlen.

Die aktuelle Novelle der Straßenverkehrsordnung erleichtert die Einführung von Bewohnerparken bei städtebaulichen Vorhaben. Eine Umsetzung von Bewohnerparken im Umfeld des Quartiers ist eine mögliche Maßnahme. Die Umsetzung ist von den verfügbaren Personalressourcen, der konkreten Planung und den erforderlichen Beschlüssen des Beirats Östliche Vorstadt abhängig.

Anfrage 16: Gestoppte Ausschreibungen für Kita-Assistenzen Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 4. September 2024

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen konkreten Gründen werden vorerst keine Kita-Assistenzen in Bremen eingestellt, obwohl diese in der Koalitionsvereinbarung genannt werden, um schnell Entlastung und Plätze in unseren Kitas zu schaffen?
2. Inwiefern bleibt der größte private Kita-Träger in Bremen, die Bremische Evangelische Kirche, der bereits 60 Kita-Assistenzen in seinen Kitas eingesetzt hat, derzeit auf den Kosten dieser sitzen?
3. Wann erhalten die Kita-Träger eine finale Rückmeldung über die Kostenübernahme des Bildungsressorts?

Zu Frage 1:

Träger der Kindertageseinrichtung können im Rahmen ihrer finanziellen Mittel „Drittkräfte“ (hier so genannte „Kita-Assistenzen“) einstellen. Auf diese Möglichkeit, Personalmittel, die für Fachkräfte zugewendet werden, im Falle nicht besetzter Fachkraftstellen auch für solche „Gruppenassistenzen“ (Nicht-Fachkräfte) einzusetzen, wurden die Träger Anfang 2023 hingewiesen.

Dieses Personal, das nicht auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel angerechnet wird, soll die pädagogischen Fachkräfte in den routinierten Alltagssituationen unterstützen und damit entlastend wirken.

Unbenommen ist selbstverständlich die Möglichkeit der Träger, im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung im Gruppendienst auch Personen einzustellen, die noch keinen pädagogischen Berufsabschluss haben.

Einige Träger haben so genannte Kita-Assistenzen (z.T. auch Entlastungskräfte genannt) eingestellt und finanzieren diese aus Minderausgaben für Fachpersonal oder auch aus Drittmittel finanzierten Programmen (u.a. Wege in Beschäftigung).

Ergänzende finanzielle Mittel über die o.g. Zuwendungen für das Fachpersonal stehen aktuell in der Referenzwert-, wie auch in der Richtlinien-Finanzierung nicht zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Auch die BEK hat unverändert die Möglichkeit über die oben genannten Wege weiteres Personal zu finanzieren. Die BEK hat mitgeteilt, dass sie keine Verträge lösen wird, dass aber geeignete Personen ggf. in einer anderen Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung, wie z.B. als Persönliche Assistenz nach SGB IX eingesetzt werden.

Zu Frage 3:

Den Trägern wurde keine gesonderte Finanzierung zugesagt, sondern eine flexiblere Nutzung bestehender Zuwendungsmittel im Rahmen des Referenzwertes bzw. der Gruppenpauschalen ermöglicht. Vor 2023 konnten Personalmittel nur für Fachkräfte im Sinne des SGB VIII und nicht für anderes Personal eingesetzt werden.

Anfrage 17: Hunderte zusätzliche Kita-Assistenzen in Form „helfender Hände“ gestoppt: Versprechen gebrochen, Frau Senatorin Aulepp? Teil 1 Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 5. September 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Stellen (absolute Zahl) für sogenannte Kita-Assistenzen (helfende Hände) waren den Trägern ursprünglich durch die Senatorin für Kinder und Bildung schriftlich zugesagt worden, und wie viele dieser Kräfte sollten bei welchem Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung jeweils beschäftigt werden?
2. Welche überschlägigen jährlichen Gesamtkosten für die Anstellung von sogenannten Kita-Assistenzen waren den Trägern der Kindertagesbetreuung schriftlich zugesagt worden, und welche Gründe sind ursächlich dafür, dass diese Finanzierungszusage durch die Senatorin für Kinder und Bildung offenbar kurzfristig zurückgenommen wurde?
3. Durch welche Maßnahmen will der Senat dennoch erreichen, dass die bereits bei Trägern von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung beschäftigten pädagogischen Fachkräfte bei ihrer fordernden Tätigkeit im Gruppendienst die dringend benötigte Entlastung erfahren?

Zu Frage 1:

Personen, die nicht auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel angerechnet werden (hier so genannte „helfende Hände“ oder „Kita-Assistenzen“), können im Rahmen freier Personalmittel (durch vakante Stellen bei pädagogischen Fachkräften) oder über Drittmittel finanzierte Programme (z.B. Wege in Beschäftigung) finanziert werden. Insofern gibt und gab es keine Zusage über ein je Träger einzustellendes Kontingent und auch keine mit der senatorischen Behörde abgestimmten Personalmengenplanungen. Unbenommen ist selbstverständlich die Möglichkeit der Träger, im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung im Gruppendienst auch Personen einzustellen, die noch keinen pädagogischen Berufsabschluss haben.

Zu Frage 2:

Den Kita-Trägern wurden keine zusätzlichen Personalmittel außerhalb des Finanzierungsvolumens im Rahmen der Referenzwert- bzw. der Richtlinienfinanzierung zugesagt. Insofern wurde auch keine Finanzierungszusage widerrufen. In der Mitteilung der Senatorin für Kinder und Bildung im Februar 2023 über die Möglichkeit, freie Personalmittel auch für anderes Personal verwenden zu können, wurde jedoch darauf hingewiesen, dass der Zuwendungsrahmen über die Schaffung weiterer (Kindertagesbetreuungs-)Plätze erhöht werden kann, so dass ggf. auch mehr Mittel für so genannte Kita-Helfer:innen zur Verfügung stehen. Für eine darüber hinausgehende Absicherung von Personalmehrkosten gibt es aktuell im Ressorthaushalt keine Spielräume.

Auch für den öffentlichen Träger KiTa Bremen war eine Finanzierung von „systemischen Unterstützungskräften“ über nicht verausgabte Personalmittel für Fachkräfte vorgesehen. Die positive Fachkräfte-Einstellungsprognose von KiTa Bremen für das zweite Halbjahr 2024 hat dazu geführt, dass voraussichtlich keine Personalmittel für zusätzliche Unterstützungskräfte frei sein werden.

Zu Frage 3:

Die Einstellung von weiteren Personen ist unter den bislang formulierten Rahmenbedingungen von Personalminderausgaben für Fachkräfte weiterhin möglich. Um mehr Personal für die Kindertagesbetreuung zu gewinnen und damit zu einer höheren Verlässlichkeit und einer Entlastung des aktuell tätigen Personals zu kommen, hat die Senatorin für

Kinder und Bildung in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um dem Fachkräftemangel effektiv entgegenzuwirken. Ausweislich der Daten des Statistischen Landesamtes Bremen hat sich dadurch nicht nur die Zahl der pädagogischen Mitarbeitenden in Kindertagesbetreuungseinrichtungen rasant und deutlich über dem Bundesdurchschnitt erhöht, auch der in diversen Studien positiv hervorgehobene, angesichts der großen Herausforderungen in Bremischen Kitas gut begründete Personalschlüssel kann gehalten werden. Gleichzeitig verfolgt der Senat weiterhin das Ziel, die Möglichkeiten der Träger zum Personaleinsatz zu erweitern und über eine berufsbegleitende Qualifizierung davon Menschen, die noch keinen pädagogischen Berufsabschluss haben, zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen. Konkret entlastend wirken schon jetzt Programme wie z.B. die Beschäftigung von Sozialpädagog:innen („Sozialraumkoordinator:innen“), die Etablierung von Sprechexpert:innen als zusätzliche Funktionsstellen, das Modellprojekt der Inklusionsberater:innen, und die Verbundarbeit mit anderen Kitas und den Grundschulen im jeweiligen Quartier.

Anfrage 18: Kindertagespflegeoffensive: Wie viele Personen wurden bisher ausgebildet, um Kita-Assistenzen („helfende Hände“) zu werden? Teil 2
Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 5. September 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen wurden bisher durch das Programm fertig ausgebildet mit dem Ziel, als Kita-Assistenzen („helfende Hände“) in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu arbeiten, und wie viele Personen befinden sich noch in Ausbildung?
2. Wie viele Personen wurden bisher bei welchem Träger als „helfende Hand“ eingestellt (Elternvereine können in einer Summe ausgewiesen werden)?
3. Wie reagieren die im Rahmen der Kindertagespflegeoffensive angeworbenen Personen nach Kenntnis des Senats darauf, dass ihre ursprünglichen Arbeitsplätze, welche ihnen von der Senatorin für Kinder und Bildung in Aussicht gestellten wurden, offenbar nicht mehr durch diese finanziert werden?

Zu Frage 1:

Kindertagespflegepersonen können selbstständig alleine fünf, gemeinsam mit anderen sowie extern bis zu zehn Kinder alleine und ohne weitere pädagogische Fachkraft betreuen. Sie können in Kitas sowohl im Elementarbereich als auch – als Baustein der „Kindertagespflegeoffensive“ – im Krippenbereich als zweite Kraft tätig und dementsprechend von den Trägern der Kindertagesbetreuung angestellt werden. Sie werden also nicht ausgebildet, um Kita-Assistenzen („helfende Hände“) zu werden, sondern um für mehr Kinder eine verlässliche Kindertagesbetreuung im Sinne des SGB VIII zu schaffen.

Die Qualifikation zur Kindertagespflegeperson war schon vor der „Kindertagespflegeoffensive“ in Bremen möglich, in der Regel wurden zwei Qualifikationskurse pro Jahr (mit jeweils rund 15 Personen) angeboten. Durch die Kindertagespflegeoffensive konnte diese Anzahl vervierfacht werden (im Jahr 2023 haben rund 130 Personen die Qualifizierung absolviert, im ersten Halbjahr 2024 sind weitere drei Kurse mit 45 Teilnehmenden gestartet, und auch im zweiten Halbjahr werden weitere Qualifikationskurse angeboten). Dies ist auch deshalb gelungen, weil durch intensive Informationsarbeit in den Quartieren, mit Hilfe von Akteuren vor Ort und nicht zuletzt durch die Schaffung eines durch (Fach-)Sprachunterricht ergänzten zusätzlichen Kursangebotes neue Zielgruppen erschlossen und motiviert werden konnten.

Unabhängig davon ist auch eine Anstellung als Assistenzkraft in Kitas, ohne Anrechnung auf den Personalschlüssel, möglich, sofern der jeweilige Träger über entsprechende freie Mittel verfügt.

Zu Frage 2:

Die Träger melden nicht, wenn oder wie viele Personen sie einstellen, die jeweilige Mittelverwendung ist Gegenstand des Zuwendungsverwendungsnachweises. Eine kurzfristig erfolgte Abfrage ist nur von wenigen Trägern / Einrichtungen beantwortet worden. Diese hat ergeben, dass bei den Trägern, die sich zurückgemeldet haben, insgesamt 23 Kindertagespflegepersonen als Zweitkraft und zehn weitere als unterstützende Kraft tätig sind. Aufgrund des Datenschutzes wird diese Frage nur mit Gesamtkohorten beantwortet. Eine Zuordnung der Mitarbeiter:innen zu den einzelnen Trägern findet nicht statt.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat keine Kenntnis von angeworbenen Kindertagespflegepersonen, denen ein Arbeitsplatz in Aussicht gestellt wurde, der jetzt nicht mehr finanziert wird.

Anfrage 19: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler warnen vor Folgen der Kitakrise Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 9. September 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den am 5. September 2024 veröffentlichten offenen Brief der 300 Wissenschaftler und Organisationen zur Überlastung vieler Kindertagesstätten und die von ihnen geforderten Maßnahmen an die Politik?
2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um einer Überlastung des Kitapersonals in Bremen entgegenzuwirken und inwiefern zeigen diese Wirkung?
3. Inwiefern wird der Senat zukünftig Maßnahmen ergreifen, um einer Überlastung des Kitapersonals entgegenzuwirken, und um welche handelt es sich konkret?

Zu Frage 1:

Der Senat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der am 05.09.24 veröffentlichte „Aufruf aus der Wissenschaft“ im Unterschied zum letzten „Appell der Wissenschaft“ vom 03.09.2022 die Notwendigkeit sieht, alle Kinder so zu fördern, dass sie einen guten Platz in der Gesellschaft bekommen, und nicht nur die in den Blick zu nehmen, die bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen. Ebenfalls nimmt er erfreut zur Kenntnis, dass dieser Zielsetzung folgend von den Forderungen nach Einschränkung der Öffnungszeiten und/oder sofortiger Schließung von Einrichtungen (und damit einer weiteren Verknappung des Angebotes und einer Ausweitung des Kreises der von frühkindlicher Bildung ausgeschlossenen Kinder) Abstand genommen hat, obwohl die Initiatoren und Unterzeichnenden beider Briefe mehrheitlich identisch sind.

Der Senat teilt die Einschätzung aus dem „Offenen Brief“, dass die Gewährleistung frühkindlicher Bildung für alle Kinder entsprechend ihren Bedarfen eine gesamtstaatliche Aufgabe und damit auch eine besondere Verantwortung des Bundes und daher eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Kitasystems unabdingbar ist.

Richtig ist, dass das System der frühkindlichen Bildung bundesweit und auch in Bremen vor sehr großen Herausforderungen steht. In Bremen wurde in den letzten 10 Jahren das Platzangebot um über 40% ausgebaut und zwar weit überproportional in Stadtteilen mit einem hohen Sozialindex und einer hohen Zuwanderungsquote, so dass viel mehr Kinder mit anerkanntem Förderbedarf, insbesondere Sprachförderbedarf betreut werden. Richtig ist auch, dass gerade in diesen Stadtteilen noch Ausbaubedarf besteht, da hier Kinder noch ohne Angebot frühkindlicher Bildung sind, die es besonders dringend brauchen. Die pädagogischen Herausforderungen sind in Bremen also besonders hoch. Auch wenn die vergleichenden Studien der Bertelsmann-Stiftung und die Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass Bremen – angesichts der im Bundesvergleich mit weitem Abstand schwierigsten Lage der Kinder in Bremen begründeterweise – zu den Bundesländern mit einer besonders guten Fachkraft-Kind-Relation gehört, die sehr nahe an den von den Wissenschaftler:innen geforderten Qualitätsstandards liegen, teilt der Senat die Einschätzung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, dass Kinder und ihre Familien mehr Verlässlichkeit in der Kindertagesbetreuung brauchen und dass dafür mehr Personal in den Einrichtungen und für die zur Versorgung aller Kinder noch zu eröffnenden Einrichtungen nötig ist, insbesondere dort, wo Kinder besonders von sozialer Benachteiligung betroffen oder bedroht sind, auch für Bremen. Dies wird nur gelingen, wenn alle Wege der regulären Aus- und Weiterbildung ausgeschöpft und ergänzt werden durch Quer- und Seiteneinstiege, Umstiege und sich das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung öffnet für Menschen, die sich tätigkeitsbegleitend in sozialpädagogische Berufe (weiter-)qualifizieren

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wie die Attraktivierung der Ausbildung (AFBG-Förderung und Prämien, Teilzeitmodelle), Förderung einer berufsbegleitenden Weiterbildung, Wiedereinführung der Kinderpflege-Ausbildung, Programme für Quereinsteiger:innen, auch aus dem Ausland, Ausweitung der Praxisintegrierten Erzieher:innen-Ausbildung und die

Kindertagespflegeoffensive. Die vielfältigeren Einstiegswege erfordern gleichermaßen eine höhere Flexibilität für die Träger beim Personaleinsatz. Auch hier sind bereits neue Möglichkeiten umgesetzt worden, z.B. durch die Möglichkeit, Kindertagespflegepersonen als Zweitkräfte auch in Krippengruppen in Kindertageseinrichtungen zu beschäftigen.

Bremen hat im Ländervergleich breitere und vielfältigere Zugangsmöglichkeiten in das sozialpädagogische Arbeitsfeld geschaffen, auch für Menschen mit niedrigerer Einstiegsqualifikation und es zeigt sich in einigen Ausbildungsformaten eine deutliche Zunahme von Schüler:innen- und teilweise auch schon Absolvent:innen-Zahlen.

Dies trägt mittelfristig dazu bei, die Arbeitsbedingungen in Kitas zu stabilisieren und wieder zu verbessern.

Zu Frage 2:

Um der Überlastung des KiTa-Personals entgegenzuwirken, wurden in Bremen verschiedene Maßnahmen ergriffen, insbesondere zur Fachkräftegewinnung und -sicherung. Seit Anfang 2023 können Träger unverausgabte Personalmittel für die Einstellung von Gruppenassistenten nutzen, die pädagogische Fachkräfte im Alltag entlasten. Zudem wurden zusätzliche Funktionsstellen etabliert, darunter Sprachexpert*innen und Sozialpädagog*innen, die die Arbeit der Fachkräfte in den Bereichen Sprachförderung und sozialräumlicher Arbeit unterstützen.

Zur Unterstützung der im Gruppendienst mit Kindern mit Förderbedarf arbeitendem Personal wird aktuell ein Modell mit Inklusionsberater*innen erprobt. Die sozialräumliche Verbundarbeit zwischen Kitas und Grundschulen im Quartier im Rahmen des Bildungsplans 0-10 bietet den Fachkräften konzeptionelle und inhaltliche Unterstützung. Zusätzlich werden kostenfreie Fortbildungen angeboten. Die bessere Ausstattung von Kitas in Indexlagen zeigt hier ebenfalls Wirkung – hier ist die Notdienstquote deutlich geringer.

Auch die unter Frage 1 genannten Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften zielen darauf ab, eine stabile Personaldecke zu sichern, um Belastungen abzufedern.

Zu Frage 3:

Dreh- und Angelpunkt für Entlastung und Qualitätsverbesserung ist eine adäquate Personalausstattung in den Einrichtungen und damit die Gewinnung von zusätzlichem Personal. Die darauf zielenden Maßnahmen, insbesondere die Erweiterung der Zielgruppen für sozialpädagogische Qualifikation und die Erleichterung des Einstiegs in diese, werden weiter forciert. Die noch im „Appell“ vom 03.09.2022 geforderte Konsolidierung des Kitasystems ist schon aus dem Grund keine Alternative, dass dies eine Verringerung des Angebots wäre mit der Folge, dass noch mehr Kinder kein frühkindliches Bildungsangebot bekommen können. Sie ist auch perspektivisch nicht mit Verbesserungen verbunden.

Darüber hinaus werden Konzepte und Möglichkeiten erarbeitet, um den Bedarfen der pädagogischen Fachkräfte durch auskömmliche finanzielle Ausstattung, strukturelle Unterstützung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen gerecht zu werden. So ist beispielsweise angedacht, die Beantragung im Rahmen der Zuwendungen stärker zu bündeln, die Verwendungsnachweise nutzerfreundlicher zu strukturieren und so die Bearbeitungszeit zu reduzieren.

Anfrage 20: Wann kommt der Integrierte Drogenkonsumraum?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP

vom 9. September 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist die aktuelle Zeitplanung zur Umsetzung des im Jahr 2019 beschlossenen Integrierten Drogenkonsumraums?
2. Was sind die konkreten Gründe für das langwierige Verfahren, und welche Möglichkeiten für Beschleunigung sieht der Senat?
3. Welcher Austausch besteht mit dem Senator für Inneres, der in der Sitzung der Deputation für Inneres am 5. September 2024 auf eine schnellere Umsetzung gedrängt hat?

Zu Frage 1:

Seit September 2020 gibt es in der Friedrich-Rauers-Straße einen provisorischen Drogenkonsumraum, der monatlich von rund 200 Konsumentinnen und Konsumenten genutzt wird. Neben sicheren Konsummöglichkeiten gibt es dort unter anderem auch Beratungs- und Hilfsangebote, um Drogenkonsumierenden Perspektiven jenseits des Drogenkonsums zu eröffnen. Daneben existiert in der Friedrich-Rauers-Straße der sogenannte Ruhe- und Regenerationsort (RegO). Dieser dient unter anderem als Ruheraum, an dem Konsumierende auch schlafen können. Alleine im Juli haben 90 Personen dort geschlafen, es gab darüber hinaus rund 50 Einzelfallberatungen zwecks tiefergehender Hilfsangebote.

Nach Erteilung der Baugenehmigung für den Umbau des Gebäudes im Mai 2024 wurde umgehend mit der Ausschreibung der Gewerke begonnen, so dass im Oktober dieses Jahres mit dem Umbau begonnen werden kann.

Nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Architekten ist mit einer Bauzeit von mindestens einem Jahr auszugehen d. h. mit einer baulichen Fertigstellung ist frühestens ab Oktober 2025 zu rechnen.

Zu Frage 2:

Es gab vielfältige Gründe, die den Baubeginn verzögert haben. Nachdem der Baubeginn nun im Oktober seitens des Architekten zugesichert wurde, werden keine weiteren Möglichkeiten der Beschleunigung gesehen.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Integrierten Drogenhilfestrategie bestehen vielfältige Koordinations- und Austauschformate mit dem Senator für Inneres und Sport, auch die Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung des Drogenkonsumraums sind Gegenstand kontinuierlicher Abstimmung.

Anfrage 21: Wann kommt die neue Feuerwache im Blockland?

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 10. September 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie sieht der genaue Zeitplan für den Bau einer neuen Feuerwache für die Freiwillige Feuerwehr im Bremer Blockland aus?
2. Welche finanziellen Mittel wurden bislang vom Senat für die Umsetzung eines Neubaus der Feuerwache im Blockland in den Haushalt eingestellt?
3. Inwieweit ist auch die Anschaffung von neuen Fahrzeugen für die neue Feuerwache im Blockland geplant, und in welchem Umfang?

Die Fragen eins und zwei werden zusammen beantwortet:

Der ursprünglich geplante Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Blockland wird nicht mehr verfolgt.

Für den Standort wurden stattdessen Planungen für einen Garagenneubau mit drei Einstellplätzen für Einsatzfahrzeuge eingeleitet. Hierfür stehen im Haushalt der Feuerwehr in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 insgesamt 0,9 Mio. € zur Verfügung.

In Rahmen der Planungen wird auch geprüft, ob die bestehenden Platzbedarfe durch Nachnutzung der freiwerdenden Stellflächen im alten Gerätehaus gelöst werden können. Unter diesen Rahmenbedingungen wäre eine Fertigstellung in 2027 realisierbar.

Zu Frage 3:

Es sind derzeit keine Fahrzeugneubeschaffungen für den Standort Blockland geplant.

Zur Ausschöpfung der Nutzungsdauer bei den Löschfahrzeugen verfolgt die Feuerwehr Bremen ein mit dem Landesfeuerwehrverband abgestimmtes Tauschkonzept. Das Konzept sieht vor, dass nach einer Neubeschaffung für die Berufsfeuerwehr das ersetzte Fahrzeug an die Freiwilligen Feuerwehr übergeben wird. In diesem Rahmen soll das abgängige Löschfahrzeug im Blockland zeitnah gegen ein neueres Fahrzeug ausgetauscht werden.

**Anfrage 22: Unterricht an der Oberschule Borchshöhe
Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen
und Fraktion DIE LINKE
vom 10. September 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird der Unterricht nach den Herbstferien an der Oberschule Borchshöhe organisiert werden, sodass wieder alle Jahrgänge vollen Unterricht nach Stundentafel erhalten?
2. Warum gibt es aktuell keinen Bustransfer zu den Interimsräumen und wird es einen Transfer nach den Herbstferien geben, falls dann noch Räume mit einer größeren Distanz als einen Kilometer zum Standort Borchshöhe genutzt werden?
3. Wann werden die Mobilbauten am Standort Borchshöhe wieder nutzbar oder durch neue Container ersetzt sein?

Zu Frage 1:

Das Management des in der Mobilanlage entstandenen Schadens ist Aufgabe der Eigentümerin und ihrer Versicherung. Ansprechpartnerin für die Nutzerseite ist IB als Mieterin der Anlage.

Nach den SKB jetzt vorliegenden Informationen ist es realisierbar, dass das Schulgebäude der Oberschule Borchshöhe nach den Herbstferien wieder genutzt werden kann, und somit der Unterricht für alle Jahrgänge nach Stundentafel vollständig erteilt werden kann.

Zu Frage 2:

Schüler:innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf W/E werden grundsätzlich gefahren. Im Rahmen der ab 16.09. organisierten Beschulungsvariante – die Jahrgänge 7 und 8 werden in Räumlichkeiten der Oberschule Lerchenstraße unterrichtet, die anderen Jahrgänge bleiben im Mobilbau der Oberschule Blumenthal und erhalten hier weitere Räume – ist für die anderen Schüler:innen kein Fahrdienst erforderlich. Die Fahrtwege zu den Interimslösungen sind für Schüler:innen der Sekundarstufe I zumutbar.

Zu Frage 3:

Aktuell wurde Immobilien Bremen vom Eigentümer der Mobilbauanlage ein Vorabzug der baubiologischen Untersuchungen vorgelegt. Dieser lässt, nach ersten Bewertungen darauf schließen, dass die Mobilbauanlage grundsätzlich sanierbar ist und das Erdgeschoss nicht, wie zwischenzeitlich befürchtet, ausgetauscht werden muss.

Derzeit wird von der zuständigen Versicherung des Eigentümers der Mobilbauanlage eine Sanierungsempfehlung erarbeitet. Sobald diese vorliegt kann Immobilien Bremen einen Zeitplan für die notwendigen Arbeiten aufstellen. SKB hat dringend darum gebeten zu prüfen, ob Teile der Mobilbauanlage schon im Vorfeld wieder in Betrieb genommen werden können. SKB hält es nach den vorliegenden Informationen für realisierbar, dass der Schulbetrieb nach den Herbstferien wieder aufgenommen werden kann.